

**1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung**

**1.1 Jahresleistungspreissystem**

Netzebene	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	8,53	3,57	80,08	0,71
Umspannung zur Niederspannung	6,00	5,44	138,60	0,13
Niederspannung	8,83	5,65	92,50	2,30

**1.2 Monatsleistungspreissystem**

Netzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	in € pro kW und Monat	in ct/kWh
Mittelspannung	13,35	0,71
Umspannung zur Niederspannung	23,10	0,13
Niederspannung	15,42	2,30

**2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen**

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	35,57	42,68	49,80
Umspannung zur Niederspannung	37,50	45,00	52,50
Niederspannung	73,50	88,19	102,89

**3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

	Grundpreis	Arbeitspreis
	in € pro Jahr	in ct/kWh
Kleinkunden	21,00	6,09
Speicherheizungskunden	0,00	3,35

**Hinweis:**

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem  $\cos \varphi$  von kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 ct/kVarh berechnet.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus der Umlagen (Preisstand siehe Punkt 4), sowie der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 5).

**4. Umlagen**

**EEG-Umlage:** 6,792 ct/kWh

**Umlage nach § 18 AbLaV:** 0,011 ct/kWh

	Umlage nach § 9 (7) KWKG	Umlage nach § 19 (2) StromNEV	Offshore-Haftungsumlage
Verbrauchsmenge	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
bis 1 Mio. kWh	0,345	0,370	0,037
über 1 Mio. kWh	0,160	0,050	0,049
über 1 Mio. kWh *	0,120	0,025	0,024

Die Anpassung der Umlagen erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

\* für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

**5. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe**

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

**6. Umsatzsteuer**

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.